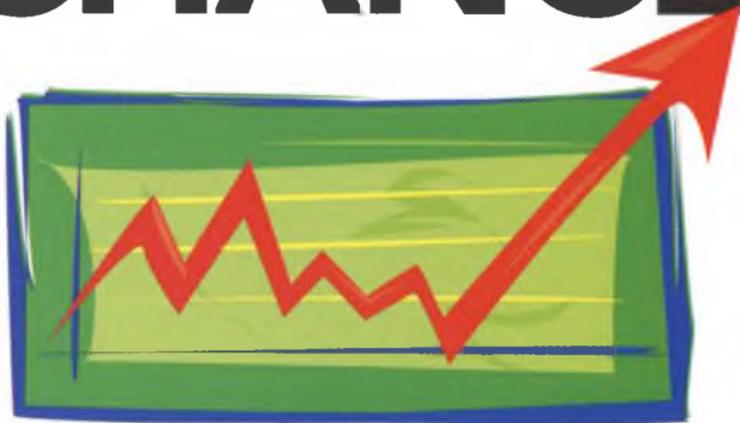


CHANCE



FÜR DEN AUFSCHWUNG

Gesicherter Arbeitsplatz, gesicherte Existenz.

JA
zum
Arbeits-
gesetz

am 1.12.1996

Schweizerisches Komitee «Ja zum Arbeitsgesetz»

Postfach 8615 3001 Bern Tel. 031 381 77 85 Fax 031 382 23 66

Internet: <http://www.tgnet.ch/arbeitsgesetz/>

E-Mail: arbeitsgesetz@tgnet.ch

Präsidium:

FDP: Leumann-Würsch Helen

*Ständerätin, Geschäftsfrau, Ebnöther AG,
6203 Sempach-Station*

CVP: Delalay Edouard

*Conseiller aux Etats Fiduciaire,
1958 St-Léonard*

SVP: Nebiker Hans-Rudolf

*Nationalrat, Dipl. Ing. agr. ETH,
Hofgut Ebnet, 4457 Diegten*

Vize-Präsidium:

FDP: Philipona Jean-Nicolas

*Conseiller national, maitre-agriculteur,
1641 Vuippens*

CVP: Widrig Hans Werner

*Nationalrat, dipl. Bauing. HTL/STV,
St.Leonhardstr. 23, 7310 Bad Ragaz*

SVP: Blaser Emmanuella

*Conseillère national, Syndique,
Administration communale,
1814 La Tour-de-Peilz*

Lib: Gros Jean-Michel

*Conseiller national, Viticulteur,
80, route de Bourdigny, 1242 Satigny*

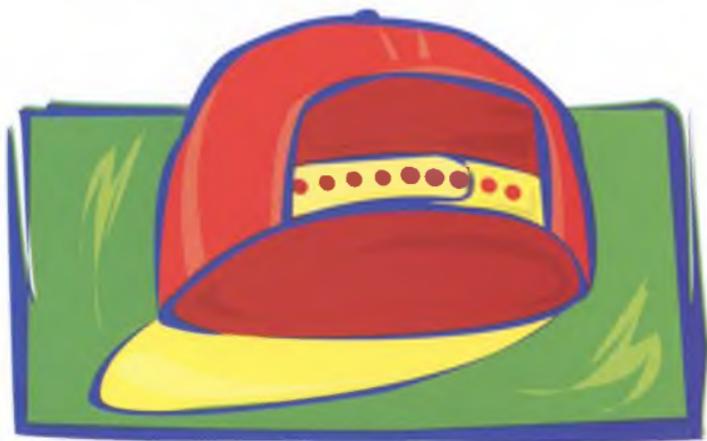
FPS: Borer Roland

*Nationalrat, Berater für Ausbildungsfragen,
Blumenmatt 537, 4703 Kestenholz*

Insgesamt gehören dem Komitee 118 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier (26

FÜR UNSERE JUGEND

Mehr Lehrstellen, weniger Arbeitslose.



Die Zukunft unseres Landes liegt in den Händen der Jugend. Damit diese Hände auch inskünftig etwas zu arbeiten haben, gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz langfristig zu erhalten und zu verbessern. Dazu braucht es mehr als leere Absichtserklärungen. Taten sind gefragt.

Das neue Arbeitsgesetz ermöglicht unseren Betrieben, flexibel auf die Auftragslage zu reagieren, ohne dass deswegen die Arbeitszeit der einzelnen Arbeitnehmerin und des einzelnen Arbeitnehmers verlängert würde. Diesen Spielraum brauchen die Betriebe, um im Wettbewerb zu bestehen. Nur so sind sie in der Lage, ihre Arbeitsplätze zu erhalten und auch Lehrstellen anzubieten.

Das neue Arbeitsgesetz sichert Arbeitsplätze und Lehrstellen für unsere Jungen. Geben wir unserer

(... und dann Christ)

FÜR FRAUEN IM BERUF

Gleiche Chancen, bessere Perspektiven.

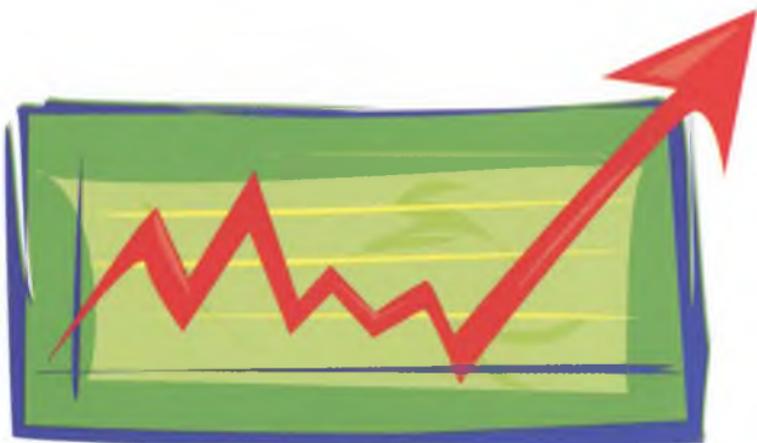


Das alte Arbeitsgesetz schränkt die Frauen in ihren Berufs- und Karrierechancen ein. Industriebetriebe, in denen auch in der Nacht oder am Sonntag gearbeitet werden muss, stellen oft keine Frauen mehr an. Auch von Kaderstellen, die einen Einsatz bei Nacht oder am Sonntag verlangen, sind Frauen in Industriebetrieben ausgeschlossen. Mit dem neuen Arbeitsgesetz erhalten die Frauen endlich Chancengleichheit in Beruf und Karriere.

Das neue Arbeitsgesetz ist aber auch für alle diejenigen Frauen eine Chance, die einen Dienstleistungsberuf ausüben und schon heute in der Nacht arbeiten. Die Stellung dieser Frauen wird im neuen Gesetz massgeblich verbessert, nicht zuletzt durch die Einführung eines grosszügigen Mutterschaftsschutzes. Dieselbe Verbesserung erfahren Frauen, die beschuldigt und strafrechtliche Verfahren

FÜR DEN AUFSCHWUNG

Gesicherter Arbeitsplatz, gesicherte Existenz.



Unsere Industriebetriebe erhalten oft Aufträge, müssen sie aber zurückweisen. Das ist das Resultat der bisherigen Arbeitsgesetzgebung, welche Ausnahmen vom Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot in der Industrie nur für Männer, nicht aber für Frauen zulässt. Die Betriebe erhalten zwar zur Bewältigung von Auftragsspitzen durchaus eine Bewilligung für vorübergehende Ausnahmen vom Verbot der Nacht- oder der Sonntagsarbeit. Haben sie aber eine überwiegend weibliche Belegschaft, so nützt ihnen diese Bewilligung nichts, denn sie gilt nur für Männer.

Solange wir unseren Unternehmungen solche Fesseln anlegen, dürfen wir uns über die Auslagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland nicht wundern. Das neue Arbeitsgesetz hilft, diesen Trend

JETZT



DIE CHANCE NUTZEN

Die richtige Wahl für die Zukunft.

JA
zum
Arbeits-
gesetz

am 1.12.1996

senden Sie mir kostenlos:

altprospekt(e) Ex.
leinplakat(e) A3 Ex.
leber für Briefcouverts Ex.



z / Vorname

ie / Nr.

Ort

gn

**Schweizerisches Komitee
«Ja zum Arbeitsgesetz»**

**Postfach 8615
3001 Bern**

FÜR UNSERE ZUKUNFT

Flexible Wirtschaft, gesicherte Arbeitsplätze.



Die Überregulierung der Arbeitszeiten ist mitverantwortlich dafür, dass die Krise in der Schweizer Wirtschaft anhält. Zudem bemängelt die OECD in ihrem neusten Bericht, dass die Gleichstellung von Frau und Mann hinsichtlich der Arbeitszeiten in der Schweiz noch nicht verwirklicht ist. Beides wird im neuen Arbeitsgesetz korrigiert: Die Arbeit am Abend (bis 23 Uhr) wird liberalisiert, was Betrieben und Beschäftigten mehr Flexibilität und Handlungsspielraum lässt. Die Arbeit in der Nacht (23 bis 06 Uhr) und am Sonntag bleibt weiterhin verboten; doch sind für Frauen in der Industrie nun dieselben Ausnahmen vom Verbot möglich wie für Männer. Das neue Gesetz bringt nicht mehr Nacht- und Sonntagsarbeit. Mit der Liberalisierung der Abendarbeit wird jedoch der Spielraum geschaffen, den

FÜR BESSEREN SCHUTZ

Sicher zur Arbeit, sicher am Arbeitsplatz.

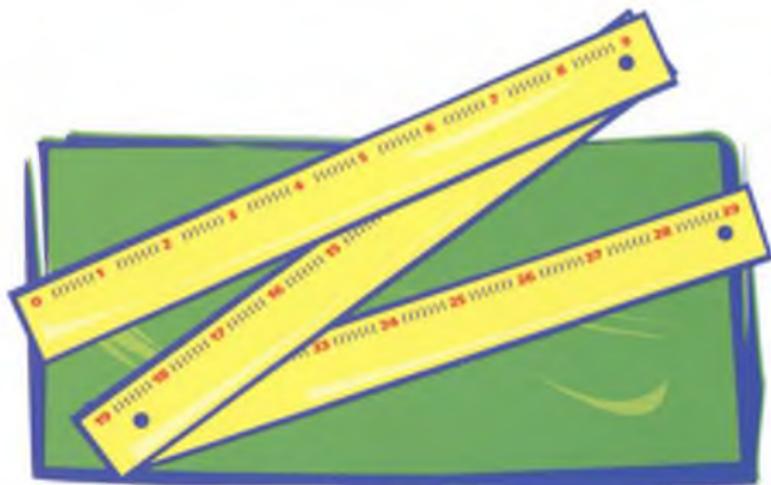


Im neuen Gesetz wird der Gesundheitsschutz gross geschrieben, etwa in Form der obligatorischen medizinischen Betreuung für alle in der Nacht Beschäftigten. Diese Massnahme dient primär der Prävention. Daneben sieht das Gesetz für die Nachtarbeitenden zahlreiche weitere Massnahmen wie Sicherheit des Arbeitsweges, Organisation des Transportes, Ruhegelegenheiten, Verpflegungsmöglichkeiten, Kinderbetreuung usw. vor.

Besonders zu unterstreichen ist der Ausbau des Mutterschaftsschutzes: Den abends oder nachts arbeitenden Frauen muss der Arbeitgeber gegebenenfalls während der ganzen Schwangerschaft und bis zur 16. Woche nach der Geburt eine Arbeit zwischen 06 und 20 Uhr anbieten oder ihnen mangels gleichwertiger Ersatzarbeit 80 Prozent des Lohnes auszah-

FÜR ARBEIT NACH MASS

Flexible Arbeitszeit, gesicherter Arbeitsplatz.



Mit der neuen Abgrenzung zwischen Tages- und Nachtarbeit werden die bestehenden Einschränkungen und administrativen Auflagen für die Zeit von 20 bis 23 Uhr aufgehoben. Das bedeutet, dass ein 2-Schicht-Betrieb ohne Bewilligung möglich wird. Damit können die Produktionsanlagen kostengünstiger ausgelastet und dringende Kundenwünsche termingerecht erfüllt werden. Die Revision stärkt somit die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz und sichert unsere Arbeitsplätze.

Vor allem aber kommt die Liberalisierung der Abendarbeit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute. Ihnen eröffnet das neue Arbeitsgesetz die Chance für eine flexible Arbeitszeitgestaltung, also für individuelle massgeschneiderte Lösungen.